

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	125
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	147/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	05.05.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Rentsch (ASW)		
Protokollführung:	Frau Schmidt / fr		
Betreff:	Masterplan Erlebnisraum Neckar - Projekt "Sicherheitshafen", Umgestaltung und Herstellung einer naturnahen Flachuferzone und Uferinstandsetzung der Schifffahrtsstraße, Vergabe von Planungsleistungen Ingenieurbauwerke, Freianlagen, Statik - LP 3 und 5 - 8		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 20.03.2020, GRDRs 147/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung hat ein Vergabeverfahren zur Beauftragung von Planungsleistungen im Rahmen des Projekts Hechtkopf am Sicherheitshafen durchgeführt. Sie wird ermächtigt, das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner als wirtschaftlich günstigsten Bieter mit der Planung von Freianlagen, Ingenieurbauwerken und Statik der Leistungsphasen 3 und 5 - 8 zu beauftragen. Der Auftragswert beträgt 216.254,48 EUR brutto.
2. Für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 8 werden im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 170.000 EUR im Teilfinanzhaushalt 660, Tiefbauamt, Projekt 7.667012 - Erlebnisraum Neckar, Sicherheitshafen, Bad Cannstatt, KontenGr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen bewilligt. Die Deckung erfolgt aus Budgetmitteln des Teilergebnishaushaltes 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 - Stadtplanung.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Bulle-Schmid (CDU) hat zur Vorlage direkt keine Frage, merkt aber an, dass sich im Anschluss an das Planungsgebiet in Richtung Hofener Straße ein sehr langer, blick- undurchlässiger Zaun befinde. Sie wolle wissen, ob dieser Sachverhalt der Verwaltung bekannt und zulässig sei.

Herr Rentsch (ASW) erklärt, dieser Zaun sei von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung aufgebaut worden. Das Grundstück sei Teil der Bundeswasserstraße. Somit könne die Stadt hier nicht eingreifen. Der Zaun sei wahrscheinlich jedoch zu blickdicht abgehängt worden und es gebe dazu im Amt für Umweltschutz eine entsprechende Prüfung.

Zu diesem Sachverhalt liefert StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) einen weiteren Hinweis. So gehöre der Zaun zu einem Hausboot, das von den Nutzern blickdicht abgeriegelt worden sei.

Mit der Bemerkung, diese Frage müsse an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung herangetragen werden, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat T
Tiefbauamt (2)
 4. BezA Bad Cannstatt
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS